

Gründungszuschuss - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Steuerrechtliche Beurteilung

Der Gründungszuschuss ist den einkommensteuerfreien Einnahmen zuzurechnen.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 2a EStG

-> R 3.2 LStR

-> § 57 SGB III